



Beschlussauszug

7. Sitzung des Seniorenbeirats
vom Donnerstag, 16.02.2023

Öffentliche Sitzung

5. Neufassung Geschäftsordnung und Wahlordnung für den Seniorenbeirat BV-169/2022

a) Geschäftsordnung

In § 1 Abs. 2 soll auch die Beratung des Haushaltsentwurfes durch den Seniorenbeirat mit einbezogen werden, da dies mit die wichtigste Angelegenheit ist.

Protokollnotiz: Dies ist gem. HGO so nicht vorgesehen.

§ 3 Absatz 2 soll wie folgt neu gefasst werden: Bei Verhinderung zeigen sie ihr Ausbleiben vor Beginn der Sitzung der bzw. dem Vorsitzenden des Seniorenbeirats an. Fehlt ein Mitglied des Seniorenbeirats mehr als einmal unentschuldigt kann die/der Vorsitzende es ermahnen.

§ 3 Abs. 3 zu streichen sind die Worte „und legt die Gründe dar“.

§ 6 Abs 1 vor verlangt „es“ oder „dies“ einfügen

§ 6 Abs. 2 hier soll berücksichtigt werden, dass Sitzungen mit Tagesordnung amtlich bekanntgemacht werden sollen. Der Seniorenbeirat regt an, künftig auch wieder die einzelnen Tagesordnungspunkte mit bekanntzumachen. Die seit Änderung der Hauptsatzung erfolgten Hinweisbekanntmachungen mit Verweis auf Homepage der Stadt erfüllen lt. Herrn Soukup auch nicht die Vorgaben der Barrierefreiheit.

Protokollnotiz: Die Hauptsatzung i.V.m. der HGO ist zu beachten.

§ 10 Abs. 4 müsste es nicht heißen „mehr als die Hälfte“?

b) Wahlordnung

Wahlleiter sollte durch Gemeindevahlleiter ersetzt werden

§ 6 Abs. 1 bitte prüfen, ob auch Einzelbewerber einen Wahlvorschlag einreichen können und ob ggf. dies durch die vorgeschlagene Formulierung erfasst ist

§ 6 Abs. 2 letzter Halbsatz bitte streichen, da dies bereits aus Abs. 1 ersichtlich ist

§ 9 Die Formulierung erscheint unklar, denn man kann die 10 Kreuze sowohl auf einem Wahlvorschlag bei mehreren Bewerbern, aber auch auf mehreren unterschiedlichen Wahlvorschlägen machen

§ 13 Abs. 1 fallenden durch folgenden ersetzen

§ 13 Abs. 2 Text ist teils doppelt

Beschluss

kein Beschluss

Abstimmung

keine Abstimmung

Oestrich-Winkel, 17.02.2023

Björn Sommer
Erster Stadtrat